

Entsprechungserklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der BHS tabletop AG in Selb gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der BHS tabletop AG, Selb, erklären, dass den Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 21. Mai 2003" entsprochen wurde und künftig entsprochen werden soll, mit folgenden Ausnahmen:

Ziffer 4.2.4

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt, aufgeteilt in fixe und variable Bestandteile. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sieht das derzeitige Vergütungssystem nicht vor. Die Angaben über die Vergütung der Vorstandsmitglieder erfolgen nicht individualisiert.

Ziffer 5.1.2

Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Vorstandsmitglieder verzichtet.

Ziffer 5.3.2

Der Aufsichtsrat befasst sich in seiner Gesamtheit mit den Aufgaben eines Audit Committee.

Ziffer 5.4.1

Um individuelle Gegebenheiten und besondere Umstände berücksichtigen zu können, wird auf die Festschreibung einer starren Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder verzichtet.

Ziffer 5.4.5

Die in der Satzung der BHS tabletop AG festgelegte Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird im Anhang des Jahresabschlusses nicht individualisiert ausgewiesen.

Ziffer 7.1.1

Der Konzernabschluss und der Zwischenbericht werden nach den Vorschriften des HGB erstellt. Ab dem Berichtsjahr 2005 erfolgt die Konzernrechnungslegung der BHS tabletop AG nach den Vorschriften des International Financial Reporting Standard (IFRS).

Ziffer 7.1.2

Auf Grund bereits langfristig vereinbarter Termine können die genannten Fristen über die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und der Zwischenberichte im Jahr 2005 nicht eingehalten werden. Künftig soll die Terminierung unter Beachtung der Fristen erfolgen.

Selb, im Dezember 2004

BHS tabletop AG

Der Vorstand

Der Aufsichtsrat